

Campingplatz am Badesee

Gemeinde Sulzfeld i. Gr.



Liebe Campingfreunde,

aufgrund der Corona-Pandemie gilt es zum Schutz aller einige Regeln einzuhalten. Wir möchten Sie bitten, diese einzuhalten:

Beherbergung nur unter Einhaltung der 2G-Regel möglich

- ☞ Geimpfte Personen mit einem entsprechenden Nachweis
- ☞ Genesene Personen, dessen Erkrankung zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurück liegt.

Ausgenommen von der 2G-Regel sind:

- ☞ Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies nachweisen (ärztliches Zeugnis im Original, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum). Sie benötigen zusätzlich einen aktuellen negativen PCR-Test
- ☞ Kinder bis zum 14. Geburtstag
- ☞ Minderjährige Schüler, welche regelmäßig in der Schule getestet werden (bitte entsprechenden Schülernachweis vorlegen)

Belegung:

- ☞ Hier müssen die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen des Landkreises Rhön-Grabfeld eingehalten werden. (s. Punkt Kontaktbeschränkungen)

Sanitäre Einrichtungen:

- ☞ Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten
- ☞ Es besteht eine Maskenpflicht (s. Punkt Maskenpflicht) in allen sanitären Einrichtungen

Maskenpflicht:

- ☞ In allen Gemeinschaftsräumen, Sanitärgebäuden und Toiletten gilt eine Maskenpflicht
 - Personen ab 15 Jahren: FFP2-Maske
 - Personen zwischen 6- 15 Jahren: Mund-Nasen-Bedeckung
 - Personen unter 6 Jahren: keine Maskenpflicht
- ☞ Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung oder medizinischen Gründen nicht möglich ist, eine Maske zu tragen. Hierüber ist auf Verlangen ein Nachweis vorzulegen

Desinfektion/Hände waschen:

- ☞ Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig mit der bereitgestellten Seife und desinfizieren Sie diese

Kontaktbeschränkungen:

- ☞ Gemeinsames Beisammensein mit anderen Gästen ist unter Einhaltung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen möglich. Diese finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes: <https://www.rhoen-grabfeld.de/themen/corona-situation>



Campingplatz am Badesee

Gemeinde Sulzfeld i. Gr.



Ausschluss aus Beherbergung:

- ✘ ab einer Inzidenz von 1000 im Landkreis Rhön-Grabfeld dürfen wir nur noch dringende nicht-touristische Beherbergung anbieten
- ✘ Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
- ✘ Personen mit Kontakt zu COVID19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- ✘ Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- ✘ Personen die während des Aufenthalts Symptome entwickeln
- ✘ Personen, welche die o. g. Auflagen nicht einhalten

Nähere Informationen zu der aktuellen Corona Lage im Landkreis Rhön-Grabfeld finden Sie auf der Homepage des Landkreises (<https://www.rhoen-grabfeld.de/themen/corona-situation>). Hier finden Sie auch die aktuellen Teststellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe zur Pandemiebekämpfung,

Ihr Campingplatzteam aus Sulzfeld

Campingplatz am Badesee

Gemeinde Sulzfeld i. Gr.

